

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)**

#### **1. Anlass**

Um erwartete Kostensteigerungen ausgleichen zu können, hat die Geschäftsführung der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) eine Anhebung des Wasserpreises zum 1. Januar 2025 beantragt. Der Senat hat der Preisanpassung zugestimmt.

Die Wasserversorgung gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die durch diese Aufgabe entstehenden angemessenen Kosten sind in der Kalkulation der Wasserpreise zu berücksichtigen. Dabei ist neben der zunehmenden Preissensibilität der Kundinnen und Kunden, der Öffentlichkeit und der Kartellbehörde auch die Zukunftssicherung einer stabilen Trinkwasserversorgung bei den preispolitischen Entscheidungen mit einzubeziehen.

Die mittel- und langfristigen strategischen Herausforderungen für die HWW – insbesondere durch den Klimawandel und vom Verbraucherverhalten beeinflusste Mengenschwankungen, Funktionserhalt der Infrastruktur von Wasserwerken und Leitungsnetz, die Suche nach möglichen neuen Brunnenstandorten, fortschreitende Digitalisierung und demografischer Wandel – bestehen seit einiger Zeit und unverändert fort. Deren Bewältigung wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen und mittel- und langfristig zu höheren Kosten führen.

Der Wirtschaftsplan 2025 bildet die erwarteten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen ab. Unabwendbare Mehraufwendungen erfordern eine Preiserhöhung. Die wesentlichen Einflussfaktoren

auf die geplanten Kosten sind unter anderem die folgenden:

- Bei der Planung der Erlöse aus dem Kerngeschäft für das Jahr 2025 ist der deutliche Rückgang des spezifischen Wasserverbrauchs seit dem Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren eingeflossen. Der spezifische Wasserverbrauch pro Kopf in Hamburg (inkl. Kleingewerbe) sank von rund 111 l/Person/Tag im Jahr 2022 auf rund 106 l/Person/Tag im Jahr 2023<sup>1)</sup>. Gegenläufig liegt die Anzahl der versorgten Einwohner höher als in den Vorjahren; die Planungsannahmen zur Anzahl der versorgten Einwohner orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2040 des Statistikamts Nord für die Freie und Hansestadt Hamburg.
- Im Jahr 2025 steigen die Energiekosten und hier die Kosten für den Strombezug deutlich an. Die vergleichsweise geringen Kosten bis einschließlich dem Jahr 2024 resultierten aus einem langfristigen Strombezugsvertrag zu günstigen Konditionen, der Ende des Jahres 2024 ausläuft.
- Die Abschreibungen werden auf Grund umfangreicher laufender Investitionsprojekte zum Funktionserhalts der Anlagen zur Wasserversorgung und ebenfalls zu verzeichnender Kostensteigerungen im Baubereich weiter steigen.
- In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen steigende Kosten für IT-

<sup>1)</sup> Kennzahl gem. Definition des Statistischen Landesamts, gegenüber letztjähriger Berechnung angepasst

Leistungen, die unter anderem für den Schutz der kritischen Infrastruktur notwendig sind, berücksichtigt.

- Planerisch ist eine Erhöhung der Grundwasserentnahmegebühr um 3% abgebildet. Eine Entscheidung der Bürgerschaft hierzu steht noch aus. Diese Planannahme führt für das Jahr 2025 zu entsprechenden Mehrbelastungen bei der HWW und korrespondierenden Mehreinnahmen im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg.
- Gegenläufig ergeben sich in Folge des höheren Zinsniveaus Entlastungen im Bereich der Abzinsung der Pensionsrückstellungen.

Der Jahresüberschuss, der an die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) abgeführt wird und somit mittelbar zu einer Ertragssteigerung im Hamburger Haushalt führt, ist für das Jahr 2025 mit 28,7 Mio. Euro eingeplant und liegt somit oberhalb des für das Jahr 2024 geplanten Jahresüberschusses.

Die HWW verfolgt das Ziel einer kontinuierlichen und verlässlichen Wasserpreispolitik für die Hamburger Bürgerinnen und Bürger. Nachdem die Arbeitspreise für allgemeine Verbraucher in Hamburg letztmalig zum 1. Januar 2024 um rund 5,4%, die Grund- und Basispreise um ca. 7,0% und die Wasserpreise somit um insgesamt rund 5,9% erhöht wurden, sieht die HWW vor, Grund- und Arbeitspreis zum 1. Januar 2025 zu erhöhen.

Dabei sollen der Arbeitspreis für allgemeine Verbraucher in Hamburg um 2,1% und die Grund- und Basispreise um ca. 5,0% erhöht werden. Für den Durchschnittshaushalt bedeutet dies eine Preissteigerung von insgesamt rund 2,6% oder 0,44 Euro pro Monat, bzw. rund 5,32 Euro pro Jahr<sup>2)</sup> (einschließlich Umsatzsteuer).

Bei der geplanten Steigerung der allgemeinen Wasserpreise ist zu berücksichtigen, dass diese im Vergleich der deutschen Großstädte weiterhin im vergleichsweise günstigen Bereich liegen (vgl. Abbildung 1).

Auf der Grundlage der Vorgaben des Senats beschließt die Gesellschafterversammlung nach § 11 Absatz 1 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrags der HWW über die „Festsetzung der Wassertarife für allgemeine Verbraucher“. Gesellschafterin der HWW ist die HGV.

Mit dieser Drucksache wird die Bürgerschaft über die beabsichtigte Anhebung der Wasserpreise unterrichtet.

## 2. Preisvergleich Wasserentgelt

Die folgende Abbildung zeigt einen Vergleich der Wasserpreise der 15 größten deutschen Städte, in dem die Kosten der jährlichen Versorgung für einen durchschnittlichen Haushalt in diesen Städten gegenübergestellt werden. Hier sind die Gesamtkosten im Jahr 2024 für den betrachteten Haushalt nur in vier Städten niedriger als in Hamburg.

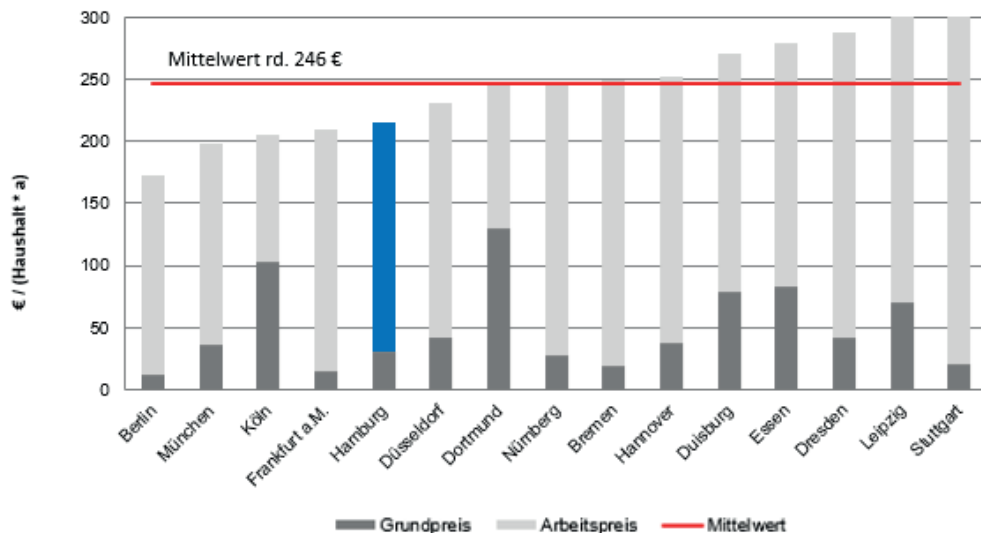


Abbildung 1: Vergleich der haushaltsbezogenen Trinkwasserkosten pro Jahr der 15 größten deutschen Städte im Jahr 2024

<sup>2)</sup> Rundungsdifferenzen können auftreten; theoretischer Wert auf den durchschnittlichen Verbrauch

**3. Beabsichtigte Preisanpassungen**

Im Einzelnen sind folgende Preisanpassungen vorgesehen:

1,95 Euro/m<sup>3</sup> auf 1,99 Euro/m<sup>3</sup> und damit um 2,1% (2,13 Euro/m<sup>3</sup> einschließlich 7% Umsatzsteuer)

**3.1 Anhebung des Wasserpreises für allgemeine Verbraucher in Hamburg zum 1. Januar 2025 von**

**3.2 Anhebung der Grundpreise für Haus- und Großwasserzähler um durchschnittlich 5,0% (zuzüglich 7% Umsatzsteuer)**

	Preise (netto) seit 1. Januar 2024	Preise (netto) ab 1. Januar 2025
Q3 4 m <sup>3</sup> /h	7,16 Euro/Monat	7,52 Euro/Monat
Q3 10 m <sup>3</sup> /h	17,72 Euro/Monat	18,61 Euro/Monat
Q3 16 m <sup>3</sup> /h	52,74 Euro/Monat	55,38 Euro/Monat
Q3 25 m <sup>3</sup> /h	103,30 Euro/Monat	108,47 Euro/Monat
Q3 63 m <sup>3</sup> /h	122,37 Euro/Monat	128,49 Euro/Monat
Q3 100 m <sup>3</sup> /h	169,52 Euro/Monat	178,00 Euro/Monat
Q3 250 m <sup>3</sup> /h	243,99 Euro/Monat	256,19 Euro/Monat

Anmerkung: „Q3“ = Dauerdurchfluss. Dauerdurchfluss ist der Wert des größten Durchflusses, bei dem der Wasserzähler unter normalen Einsatzbedingungen, d.h. unter gleichförmigen oder wechselnden Dauerflussbedingungen, zufriedenstellend arbeitet. Ausgedrückt in Kubikmetern pro Stunde dient er der Kennzeichnung der Zählergröße (z.B. Q3 10 bedeutet: Dauerdurchfluss 10 m<sup>3</sup> pro Stunde).

**3.3 Anhebung der Basispreise für Wohnungen mit Wohnungswasserzählern um durchschnittlich rund 5,0% (zuzüglich 7% Umsatzsteuer)**

	seit 1. Januar 2024	ab 1. Januar 2025
je Wohnung inkl. 1 Wasserzähler	3,09 Euro/Monat	3,24 Euro/Monat
für jeden weiteren Wasserzähler	0,89 Euro/Monat	0,93 Euro/Monat

Die unterschiedliche Höhe der Preisanhebungen ist auf Rundungen und Preisglättungen zurückzuführen.

**4. Auswirkungen auf die Privathaushalte**

Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich je nach Art der in Anspruch genommenen Leistung auf den einzelnen Haushalt aus. Der Umfang der Auswirkungen ist abhängig vom Umfang und von der Anzahl der Inanspruchnahme. Durch die disproportionalen Erhöhung werden Haushalte mit mehreren Personen geringer pro Person belastet als in einem Durchschnittshaushalt lebende Personen. Für einen statistischen Durchschnittshaushalt mit 1,8 Personen beträgt die Mehrbelastung ab 1. Januar 2025 monatlich rund 0,44 Euro bzw. rund 5,32 Euro pro Jahr (einschließlich Umsatzsteuer).

Beispielunternehmen:

- Jahresverbrauch 10.000 m<sup>3</sup> – z.B. Verlag: Die Mehrbelastung durch die Preiserhöhung beträgt pro Monat rund 36 Euro brutto bezogen auf den Wasserpreis (ohne Grundpreis).
- Jahresverbrauch 50.000 m<sup>3</sup> – größerer Industriebetrieb, sehr großes Hotel: Die Mehrbelastung durch die Preiserhöhung beträgt pro Monat rund 178 Euro brutto bezogen auf den Wasserpreis (ohne Grundpreis).
- Jahresverbrauch 100.000 m<sup>3</sup> – sehr großer Industriebetrieb: Die Mehrbelastung nach der Preiserhöhung beträgt pro Monat rund 357 Euro brutto bezogen auf den Wasserpreis (ohne Grundpreis).

**5. Auswirkungen auf die Unternehmen**

Die geplanten Preisanpassungen wirken sich auf Privatpersonen wie auch auf Gewerbetreibende und Unternehmen prinzipiell in gleicher Weise aus.

Für alle Grundstücksversorgungen ab einem jährlichen Wassergebrauch von 60.000 m<sup>3</sup> (in der Regel größere Unternehmen) gelten für den ver-

brauchsabhängigen Wasserpreis spezielle Rabattstaffeln. Diese Großabnehmerpreise werden vom Aufsichtsrat der HWW festgelegt. Es ist vor-

gesehen, diese Preise im Jahr 2025 in gleichem Verhältnis wie die Wasserpreise für allgemeine Verbraucher anzupassen:

jährliche Abnahme	Preise (netto) seit 1. Januar 2024	Preise (netto) ab 1. Januar 2025
60.000 – 100.000 m <sup>3</sup>	1,89 Euro/m <sup>3</sup>	1,93 Euro/m <sup>3</sup>
100.000 – 200.000 m <sup>3</sup>	1,88 Euro/m <sup>3</sup>	1,92 Euro/m <sup>3</sup>
200.000 – 400.000 m <sup>3</sup>	1,87 Euro/m <sup>3</sup>	1,91 Euro/m <sup>3</sup>
400.000 – 700.000 m <sup>3</sup>	1,86 Euro/m <sup>3</sup>	1,90 Euro/m <sup>3</sup>
über 700.000 m <sup>3</sup>	1,84 Euro/m <sup>3</sup>	1,88 Euro/m <sup>3</sup>

#### 6. **Finanzielle Auswirkungen auf die HWW und den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die vorgeschlagenen Preisanhebungen führen bei der HWW zu voraussichtlichen Mehrerlösen aus dem Kerngeschäft von rund 6,9 Mio. Euro im Jahr 2025 gegenüber der Erlössumme bei einem Verzicht auf Preisanpassungen. Diesen Mehrerlösen stehen unabwendbare aktuelle und künftige Kostensteigerungen wie unter Punkt 1 dargestellt gegenüber.

Die preisinduzierte Umsatzsteigerung führt zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe an die Freie und Hansestadt Hamburg von voraussichtlich 0,6 Mio. Euro im Jahr 2025. Die Konzessionsabgabepflicht der HWW gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg sowie gegenüber den Umlandgemeinden beträgt insgesamt voraussichtlich rund 44 Mio. Euro. Die von der HWW in Hamburg zu entrichtende Grundwasserentnahmegebühr steigt um 0,5 Mio. Euro und beträgt voraussichtlich rund 17,3 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss wird auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages an die Gesellschafterin HGV abgeführt.

Belastungen im Haushalt ergeben sich für den Eigenwassergebrauch der Behörden und Ämter einschließlich nachgeordneter Einrichtungen. Der Eigenwassergebrauch der Behörden wird nicht mehr separat ermittelt, aber auf Basis der Daten der Vergangenheit werden die Mehrkosten der vorgeschlagenen Preisanpassung in Summe im mittleren fünfstelligen Bereich geschätzt. Diese Mehrkosten sind im Rahmen der verfügbaren Ermächtigungen der jeweiligen Einzelpläne zu decken. Durch die Erhöhung der Wasserpreise sind darüber hinaus Mehrkosten im Bereich der

Bedarfe für Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sowie Kap. 3 und Kap. 4 SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu erwarten. Diese werden in der Regel über die Betriebskosten abgerechnet. Die Mehrkosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ermächtigungen aufgefangen.

#### 7. **Stellungnahme des Senats**

Der Senat sieht die vorgesehenen Preisanhebungen vor dem Hintergrund der aktuellen Kostensituation als erforderlich an.

Die dargestellte Mehrbelastung der Kundinnen und Kunden der HWW wird als angemessen eingeschätzt. Der Wasserpreis für allgemeine Verbraucher und die Grund- und Basispreise sind zuletzt zum 1. Januar 2024 angehoben worden.

Wie unter Ziffer 2 beschrieben, wird Hamburg auch nach der Preiserhöhung durch die HWW im Vergleich mit den Wasserpreisen von anderen Großstädten in der Bundesrepublik Deutschland zu den Städten mit den niedrigsten Preisen gehören.

#### 8. **Vorwegüberweisung an den Ausschuss**

Die Drucksache ist eilbedürftig, weil die nächste Anhebung der Wasserpreise bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft treten soll. Von daher wird die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss für erforderlich erachtet.

#### 9. **Petition**

Die Bürgerschaft wird gebeten, von der geplanten Anpassung der Wasserpreise Kenntnis zu nehmen.